

Aufnahmeantrag

Der Förderverein Leinzeller Schwimmhalle e.V. sucht Mitglieder für den Erhalt des Leinzeller Hallenbades sowie für die Förderung des Schwimmbetriebes und die Sanierung des Bades.

- ☐ **Erwachsene (ab dem 18. Lebensjahr)**
18 € Jahresbeitrag
- ☐ **Jugendliche (ab dem 16. bis zum 17. Lebensjahr)**
10 € Jahresbeitrag
- ☐ **Kinder (bis zum 15. Lebensjahr)**
beitragsfrei
- ☐ **Firmen ohne Werberecht**
50 € Jahresbeitrag
- ☐ **Firmen mit Werberecht**
150 € Jahresbeitrag
- ☐ **Gemeinden oder sonstige juristische Personen**
500 € Jahresbeitrag

Für die Mitgliedschaft im Verein sind folgende Angaben notwendig:

Name: _____

Vorname: _____

Straße: _____

PLZ/Wohnort: _____

Tel.: _____

E-Mail: _____

Geb.-Datum: _____

Kontoinhaber: _____

IBAN: _____

BIC: _____

Ort/Datum: _____

Unterschrift: _____



Öffnungszeiten Schwimmhalle

MONTAG

Übungszeiten Vereine

DIENSTAG

17.00–21.00 Uhr Öffentliches Baden

MITTWOCH

Übungszeiten Vereine

DONNERSTAG

Übungszeiten Vereine

FREITAG

15.00–16.00 Uhr Aquagymnastik Senioren

16.00–20.00 Uhr Öffentliches Baden

SAMSTAG

15.00–18.00 Uhr Öffentliches Baden

SONNTAG

Geschlossen



Geschäftsstelle

Mulfinger Str. 2 - 73575 Leinzell
Fon 07175 / 9982021 - Fax 9982010

info@foerderverein-leinzeller-schwimmhalle.de
www.foerderverein-leinzeller-schwimmhalle.de

Bankverbindung: VR-Bank Ostalb
IBAN DE81 6149 0150 1043 2580 00

Damit aus der Lehrschwimmhalle keine Leerschwimmhalle wird

Immer mehr Bäder sind durch die hohen Betriebskosten bzw. den hohen jährlichen Abmangel zur Schließung des Bades gezwungen.

Eine Schließung der Schwimmhalle würde damit eine erhebliche Qualitätsminderung rund um das Schwimmangebot in der Gemeinde Leinzell bedeuten.

Die Erhaltung der Schwimmhalle dagegen bewahrt die Attraktivität der Kommune im Bereich des Familienschwimmens sowie des Schul- und Vereinssports.

Als Ausbildungsstützpunkt der DLRG ist die Schwimmhalle unverzichtbar. Eine Schließung würde der DLRG die Grundlage ihrer Arbeit entziehen.

Durch die Einnahme von Geldern und durch verschiedene Maßnahmen kann und soll der Förderverein dazu beitragen, die Betriebskosten zu senken. Daher haben wir den Förderverein gegründet.

Wir wollen:

- Werbung machen für unsere Lehrschwimmhalle
- Spiele und Veranstaltungen durchführen
- die Attraktivität steigern
- die Gemeinde Leinzell beim Betrieb und der Unterhaltung des Bades unterstützen

Helfen Sie und werden Sie Mitglied!

Füllen Sie den Aufnahmeantrag aus und geben ihn in der Schwimmhalle oder auf dem Rathaus der Gemeinde Leinzell ab.

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige hiermit widerruflich den Förderverein Leinzeller Schwimmhalle e.V., die von mir zu entrichtende jährliche Zahlung des Mitgliedsbeitrags bei Fälligkeit in Höhe von _____ € zu Lasten meines Kontos mittels Lastschrift einzuziehen.

Seitens des kontoführenden Kreditinstitutes besteht keine Verpflichtung zur Einlösung, wenn das Konto nicht die erforderliche Deckung aufweist. Rückgabegebühren (z. B. wegen falscher IBAN / BIC) gehen zu meinen Lasten. Der Austritt kann unter Wahrung einer einmonatiger Kündigungsfrist zum 31.12. durch schriftliche Erklärung an den Vorstand erfolgen. Hiermit beantrage ich die Aufnahme in den Förderverein Leinzeller Schwimmhalle e.V.

Mit der Beitrittserklärung erkenne ich die Satzung und die Ordnung des Vereins in Gründung an.

Ort, Datum

Unterschrift Mitglied / Erziehungsberechtigter

Datenschutzhinweis

Der Förderverein Leinzeller Schwimmhalle e.V. nimmt den Schutz personenbezogener Daten sehr ernst. Wir möchten, dass Sie wissen, welche Daten wir speichern und wie wir sie verwenden.

1. Der Verein erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten seiner Mitglieder mittels Datenverarbeitungsanlagen (EDV) zur Erfüllung seiner satzungsgemäßen Zwecke und Aufgaben, z. B. der Mitgliederverwaltung. Es handelt sich insbesondere um folgende Mitgliederdaten: Name und Anschrift, Bankverbindung, Telefonnummer (Festnetz und/oder Mobil), E-Mail-Adresse, Geburtsdatum, Eintrittsdatum sowie Tätigkeiten/Funktion(en) im Verein.
2. Beim Austritt werden die personenbezogenen Daten des Mitglieds gelöscht. Personenbezogene Daten gemäß der steuergesetzlichen Bestimmungen werden bis zu zehn Jahre ab dem Austritt durch den Vorstand aufbewahrt. Das Mitglied hat das Recht auf Auskunft des Vereins über seine gespeicherten Daten sowie auf deren Berichtigung und Löschung. Eine entsprechende Anfrage ist per Textform an den Vorstand zu stellen.

Ort, Datum

Unterschrift Mitglied / Erziehungsberechtigter

